

Vorlage Nr. 202/2017



LANDRATSAMT
WALDSHUT

02.11.2017

**Dezernat 4 - Arbeit, Jugend und Soziales
Jugendamt**

Vorberatung des Haushaltsentwurfs 2018 / Teilhaushalt 4

Beschlussvorlage

Gremium	Sitzung am	Öffentlichkeitsstatus	Zuständigkeit
Jugendhilfeausschuss	14.11.2017	öffentlich	Vorberatung

Beschlussvorschlag:

Der Jugendhilfeausschuss empfiehlt dem Kreistag, dem Entwurf des Haushaltsplans 2018 für die Jugendhilfe zuzustimmen.

Sachverhalt:

Die Haushaltsplanung 2018 basiert auf

- dem Rechnungsergebnis 2016,
- der Hochrechnung 2017 und
- der aktuellen Fallzahlenentwicklung.

Zur besseren Darstellung werden nachfolgend die Produktgruppen kurz beschrieben und die Gründe für Mehr- und Minderausgaben benannt.

3180-430 Sonstige soziale Hilfen und Leistungen

Teilergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten	Ansatz 2018 BFR EUR	Ansatz 2017 BFR EUR	Ergebnis 2016 BFR EUR
	1	2	3
	* Personalaufwendungen	130.080,39	128.490,17
** Anteilige ordentliche Aufwendungen	130.080,39	128.490,17	122.756,12
*** Anteiliges ordentliches Ergebnis	130.080,39	128.490,17	122.756,12

Kurzbeschreibung:

Leistungen nach dem BAföG und AFBG (Transferaufwendungen: Bund/Land)

362001-430 Kinder- und Jugendarbeit

Teilergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten	Ansatz 2018 BFR EUR	Ansatz 2017 BFR EUR	Ergebnis 2016 BFR EUR
	1	2	3
	* Aufgelöste Invest.-zuwendungen	-299,00	-299,00
* Sonstige Transfererträge	-8.000,00	-13.000,00	-8.117,50
** Anteilige ordentliche Erträge	-8.299,00	-13.299,00	-8.416,89
* Personalaufwendungen	70.640,02	62.723,30	51.073,41
* Aufwendungen für Sach-/Dienstleistungen	2.500,00	2.500,00	1.219,25
* Abschreibungen	299,00	299,00	299,39
* Transferaufwendungen	183.500,00	183.700,00	155.592,32
** Anteilige ordentliche Aufwendungen	256.939,02	249.222,30	208.184,37
*** Anteiliges ordentliches Ergebnis	248.640,02	235.923,30	199.767,48

Kurzbeschreibung:

Kinder- und Jugendschutz, Kinder- und Jugendarbeit

Erläuterungen Ergebnishaushalt:

Das Produkt Kinder- und Jugendarbeit umfasst die Angebote zur Förderung der Entwicklung junger Menschen, die von Verbänden, den freien Trägern und dem Jugendamt nach §§ 11, 12 SGB VIII zur Verfügung gestellt werden. Hier sind unter anderem die Zuschüsse für Einrichtungen der offenen Jugendarbeit, für Jugendfreizeiten sowie die Zuschüsse an den Kreisjugendring abgebildet.

Der Landkreis bezuschusst 25 % der anfallenden Personalkosten für hauptamtlich Beschäftigte in den Jugendzentren und –häusern.

362002-430 Jugendsozialarbeit

Teilergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten	Ansatz	Ansatz	Ergebnis
	2018	2017	2016
	BFR EUR	BFR EUR	BFR EUR
	1	2	3
* Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	-17.900,00	-17.900,00	-17.900,00
* Sonstige Transfererträge		-500,00	-6.858,60
* Öffentlich-rechtliche Entgelte	-4.000,00	-4.000,00	
* Kostenerstattungen und Kostenumlagen	-10.000,00	-10.000,00	-11.120,00
** Anteilige ordentliche Erträge	-31.900,00	-32.400,00	-35.878,60
* Personalaufwendungen	117.698,41	109.790,40	92.726,39
* Aufwendungen für Sach-/Dienstleistungen	5.000,00	5.000,00	239,55
* Transferaufwendungen	637.400,00	617.600,00	479.148,24
* Sonstige ordentliche Aufwendungen			59,95
** Anteilige ordentliche Aufwendungen	760.098,41	732.390,40	572.174,13
*** Anteiliges ordentliches Ergebnis	728.198,41	699.990,40	536.295,53

Kurzbeschreibung:

Förderung von jungen Menschen zum Ausgleich oder Überwindung individueller Beeinträchtigungen, Jugendberufshilfe, Schulsozialarbeit, Suchtprävention

Erläuterungen Ergebnishaushalt:

Jugendsozialarbeit dient der Förderung von jungen Menschen, die zum Ausgleich sozialer Benachteiligungen oder zur Überwindung individueller Beeinträchtigungen in erhöhtem Maße auf Unterstützung angewiesen sind (§ 13 SGB VIII). In diesem Produkt werden die Aufwendungen für die Förderung von Schulsozialarbeit erfasst – der Landkreis bezuschusst 25 % der anfallenden Personalkosten.

Die Ausgaben des Schulträgers für die Schulsozialarbeit an kreiseigenen Schulen werden im Jugendhilfebudget verbucht. Der Anstieg der Aufwendungen um 19.800 € ist auf zusätzliche Stellen und Tarifsteigerungen zurückzuführen.

Schulträger	Schulen	Planung 2018
Gemeinde Albrück	WRS Albrück	10.500,00 €
Stadt Bad Säckingen	GYM, RS, GMS Bad Säckingen	38.500,00 €
Stadt Bonndorf	RS, WRS Bildungszentrum Bonndorf	13.500,00 €
Gemeinden Hohentengen und Küssaberg	GMS Rheintal	11.400,00 €
Gemeinde Jestetten	Schule an der Rheinschleife	10.500,00 €
Gemeinde Klettgau	GMS Klettgau, GS Grießen, GS Erzingen	11.600,00 €
Gemeinde Lauchringen	GS Unterlauchringen, WRS Schule am Hochrhein	26.800,00 €
Stadt Laufenburg	Hebelschule, Hans-Thoma-Schule	13.500,00 €
Gemeinde Murg	GHS-Murg, GS Niederhof	13.000,00 €
Stadt St. Blasien	Fürstabt-Gerbert-GMS	13.500,00 €
Stadt Stühlingen	GSStühlingen, GS Weizen, RS/WRS Bildungszentrum Stühlingen	13.800,00 €
Gemeinde Ühl.-Birkendorf	GS/WRS Schlüchtal-Schule Ühlingen-Birkendorf + Grafenhausen	8.400,00 €
Stadt Waldshut-Tiengen	GS HHJakob, WRS Schule am Hochrhein, GWRS Gurtweil, RS Tiengen, RS Waldshut, Klettgau-GYM, Hochrhein-GYM	80.800,00 €
Stadt Wehr	GMS Wehr + Außenstelle Öflingen	30.600,00 €
Gemeinde Wutöschingen	GMS Alemannenschule	11.800,00 €
Landkreis Waldshut	Berufliche Schulen / Förderschulen	311.200,00 €
Gesamt		619.400,00 €

Eine weitere Leistung innerhalb dieses Produktes ist die Suchtprävention und Suchthilfekoordination. Die Aufwendungen für die Planung, Organisation, Koordination und Durchführung suchtpreventiver Maßnahmen in unterschiedlichen Settings und die Vernetzung der Suchthilfeangebote werden hier ausgewiesen und umfassen 18.000 €.

363001-430 Sozial- und Lebensberatung und Beratung vor Inanspruchnahme von HzE

Teilergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten	Ansatz	Ansatz	Ergebnis
	2018	2017	2016
	BFR EUR	BFR EUR	BFR EUR
	1	2	3
* Personalaufwendungen	293.425,51	320.945,58	261.851,52
* Transferaufwendungen			714,00
* Sonstige ordentliche Aufwendungen	4.900,00	4.900,00	
** Anteilige ordentliche Aufwendungen	298.325,51	325.845,58	262.565,52
*** Anteiliges ordentliches Ergebnis	298.325,51	325.845,58	262.565,52

Kurzbeschreibung:

Trennungs- und Scheidungsberatung, Beratung Alleinerziehender, allgemeine Familienberatung, Beratung von Kindern und Jugendlichen, Beratung vor Inanspruchnahme von Hilfen zur Erziehung

Erläuterungen Ergebnishaushalt:

Sozial- und Lebensberatung soll dazu beitragen, positive Lebensbedingungen für Familien und junge Menschen zu schaffen oder zu erhalten. Dies umfasst Trennungs- und Scheidungsberatung, die Beratung Alleinerziehender, die allgemeine Familienberatung sowie die Beratung von Kinder und Jugendlichen – ggf. ohne Kenntnis der Personensorgeberechtigten.

363002-430 Förderung der Erziehung in der Familie

Teilergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten	Ansatz	Ansatz	Ergebnis
	2018	2017	2016
	BFR EUR	BFR EUR	BFR EUR
	1	2	3
* Sonstige Transfererträge	-20.000,00	-30.000,00	-27.155,27
* Kostenerstattungen und Kostenumlagen	-41.000,00	-48.000,00	-47.948,49
** Anteilige ordentliche Erträge	-61.000,00	-78.000,00	-75.103,76
* Personalaufwendungen	188.858,36	155.313,40	137.743,90
* Transferaufwendungen	318.000,00	419.000,00	324.766,97
** Anteilige ordentliche Aufwendungen	506.858,36	574.313,40	462.510,87
*** Anteiliges ordentliches Ergebnis	445.858,36	496.313,40	387.407,11

Kurzbeschreibung:

Allgemeine Förderung der Erziehung in der Familie, Betreuung und Versorgung des Kindes in Notsituationen

Erläuterungen Ergebnishaushalt:

Die allgemeine Förderung der Erziehung in der Familie soll dazu beitragen, dass Eltern in ihrer Erziehungsverantwortung gestärkt werden. Folgende Leistungen sind in diesem Produkt zusammengefasst:

- Landesprogramm „Stärke“
- Beratung und Unterstützung bei der Ausübung der Personensorge (§§ 17, 18 SGB VIII) einschließlich betreuter Umgang mit dem Kind in Sorgerechtsstreitigkeiten,
- gemeinsame Unterbringung von Müttern/Vätern und Kindern (§ 19 SGB VIII) – in diesem Bereich wird mit geringeren Fallzahlen und einem um 100.000 € geringeren Aufwand gerechnet.
- Betreuung und Versorgung des Kindes in Notsituationen (§ 20 SGB VIII).

363003-430 Individuelle Hilfen für junge Menschen und ihre Familien einschließlich Krisenintervention

Teilergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten	Ansatz	Ansatz	Ergebnis
	2018	2017	2016
	BFR EUR	BFR EUR	BFR EUR
	1	2	3
* Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	-242.000,00	-100.000,00	-72.320,00
* Sonstige Transfererträge	-590.000,00	-590.000,00	-638.014,89
* Kostenerstattungen und Kostenumlagen	-4.600.000,00	-5.100.000,00	-3.683.291,54
** Anteilige ordentliche Erträge	-5.432.000,00	-5.790.000,00	-4.393.626,43
* Personalaufwendungen	1.613.492,42	1.484.352,86	1.195.326,62
* Transferaufwendungen	14.528.000,00	14.068.000,00	13.188.348,63
* Sonstige ordentliche Aufwendungen	313.900,00	313.900,00	511.751,33
** Anteilige ordentliche Aufwendungen	16.455.392,42	15.866.252,86	14.895.426,58
*** Anteiliges ordentliches Ergebnis	11.023.392,42	10.076.252,86	10.501.800,15

Kurzbeschreibung:

Hilfe zur Erziehung, Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche, Hilfe für junge Volljährige, Inobhutnahme

Erläuterungen Ergebnishaushalt:

In diesem Produkt werden sämtliche Hilfen zur Erziehung nach §§ 27 ff, 35 a, 41 und 42 SGB VIII zusammengefasst. Diese Leistungen sind im Einzelfall zur Überwindung individueller Problemlagen zu gewähren, es besteht ein Rechtsanspruch.

Bei den Einnahmen sind Erstattungen des Landes als Teilausgleich für die Aufwendungen im Rahmen der schulischen Inklusion als auch solche für die Betreuung von unbegleiteten ausländischen Minderjährigen (UMA) enthalten. Diese sind insgesamt unter Zuweisungen, Zuwendungen und Umlagen veranschlagt.

Im Vergleich zum Vorjahr werden zwar weniger UMA-Fälle (dadurch geringere Erträge aus Kostenerstattungen), dafür aber mehr und teurere Hilfefälle der Eingliederungshilfe § 35 a SGB VIII erwartet. Zusammen mit Tarifsteigerungen bei Hilfen in stationären Einrichtungen ergeben sich insgesamt Mehraufwendungen in Höhe von 589.000 €.

363004-430 Mitwirkung in gerichtlichen Verfahren

Teilergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten	Ansatz	Ansatz	Ergebnis
	2018	2017	2016
	BFR EUR	BFR EUR	BFR EUR
	1	2	3
* Personalaufwendungen	457.635,93	426.668,93	398.111,33
* Transferaufwendungen	108.900,00	105.000,00	99.799,92
** Anteilige ordentliche Aufwendungen	566.535,93	531.668,93	497.911,25
*** Anteiliges ordentliches Ergebnis	566.535,93	531.668,93	497.911,25

Kurzbeschreibung:

Mitwirkung nach dem Jugendgerichtsgesetz, Annahme als Kind, Adoptionsvermittlung, Mitwirkung beim Familiengericht

Erläuterungen Ergebnishaushalt:

Die Mitwirkung in gerichtlichen Verfahren ist eine Pflichtaufgabe und umfasst familiengerichtliche Verfahren, Fremd-, Auslands- und Stiefelternadoptionen sowie die Verfahren nach dem Jugendgerichtsgesetz.

Spricht das Gericht in Jugendgerichtsverfahren eine Betreuungsweisung oder eine Arbeitsaufgabe von mehr als 20 Stunden aus, koordinieren die Mitarbeiter des Projektes „AmadeJus“ die Umsetzung und betreuen den jungen Menschen. Bei den Transferaufwendungen handelt es sich vor allem um die Zuschüsse an die AWO als Projektträger. In diesem Produkt werden keine Erträge erzielt.

363005-430 Beistandschaft/Vormundschaft

Teilergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten	Ansatz	Ansatz	Ergebnis
	2018	2017	2016
	BFR EUR	BFR EUR	BFR EUR
	1	2	3
* Personalaufwendungen	651.034,18	691.603,82	575.694,76
* Transferaufwendungen	30.000,00	37.500,00	28.125,00
* Sonstige ordentliche Aufwendungen	2.000,00	2.000,00	2.799,18
** Anteilige ordentliche Aufwendungen	683.034,18	731.103,82	606.618,94
*** Anteiliges ordentliches Ergebnis	683.034,18	731.103,82	606.618,94

Kurzbeschreibung:

Beratung und Unterstützung von Alleinerziehenden und gesetzlichen Vertretern von Minderjährigen zur Feststellung der Vaterschaft und Geltendmachung und Durchsetzung von Unterhaltsansprüchen, öffentliche Beurkundung und Beglaubigung, Amtsvormundschaft

Erläuterungen Ergebnishaushalt:

Die Beistandschaft ermöglicht die gesetzliche Vertretung von Minderjährigen zur Feststellung der Vaterschaft und Geltendmachung sowie Durchsetzung von Unterhaltsansprüchen.

Das Produkt umfasst zusätzlich die Beratungsleistungen gemäß § 18 Abs. 1, 2 und 4 SGB VIII. Als Amtsvormund werden die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit der Führung einer vom Gericht angeordneten oder kraft Gesetz eingetretenen Amtsvormundschaft bzw. Amtspflegschaft betraut. Als Transferleistungen ergeben sich die Zuschüsse an den SKM, welcher anstelle des Jugendamtes einen Teil der Amtsvormundschaften für UMA führt.

363006-430 Einrichtungen für Hilfen für junge Menschen und ihre Familien

Teilergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten	Ansatz	Ansatz	Ergebnis
	2018	2017	2016
	BFR EUR	BFR EUR	BFR EUR
	1	2	3
* Transferaufwendungen	97.500,00	97.500,00	97.500,00
** Anteilige ordentliche Aufwendungen	97.500,00	97.500,00	97.500,00
*** Anteiliges ordentliches Ergebnis	97.500,00	97.500,00	97.500,00

Kurzbeschreibung:

Angebote der Ehe-, Familien- und Lebensberatung

Erläuterungen Ergebnishaushalt:

Zu diesen Leistungen gehören die Angebote der Schwangerschaftskonflikt-, Ehe-, Familien- und Lebensberatungsstellen, der Entwicklungspsychologischen Beratungsstelle sowie das Projekt Baumhaus.

365001-430 Tageseinrichtungen für Kinder (§ 22a SGB VIII)

Teilergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten	Ansatz	Ansatz	Ergebnis
	2018	2017	2016
	BFR EUR	BFR EUR	BFR EUR
	1	2	3
* Personalaufwendungen	1.840,93	1.771,02	1.782,86
* Transferaufwendungen	990.000,00	881.000,00	663.722,51
** Anteilige ordentliche Aufwendungen	991.840,93	882.771,02	665.505,37
*** Anteiliges ordentliches Ergebnis	991.840,93	882.771,02	665.505,37

Kurzbeschreibung:

Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen

Erläuterungen Ergebnishaushalt:

Entsprechend der Hortrichtlinien beteiligt sich der Landkreis an den Personalkosten der Kindertageseinrichtungen für Kinder im Alter von 7–14 Jahren mit 50 %. Der Finanzbedarf für diese Transferaufwendungen steigt um 109.000 €.

Einrichtung/Verband	Planung 2017
DRK-Hort Tiengen	141.000,00 €
Caritashort Don Bosco Waldshut	156.000,00 €
Caritashort Anton-Leo Schule BS	147.000,00 €
Hort an der Weihermattenschule, BS	162.000,00 €
Nachmittagsfamilie Waldtorschule	70.000,00 €
Kinderhort Wehr	114.000,00 €
CV-Hort Stühlingen	109.000,00 €
Schülerhort DRK Jestetten	90.000,00 €
Insgesamt	989.000,00 €

Zusätzlich sind in dem Produkt für die Arbeitsgemeinschaft der Kindertageseinrichtungen wie in den Vorjahren 1.000 € vorgesehen.

365002-430 Kindertagespflege § 23 SGB VIII

Teilergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten	Ansatz	Ansatz	Ergebnis
	2018	2017	2016
	BFR EUR	BFR EUR	BFR EUR
	1	2	3
* Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	-539.000,00	-549.000,00	-549.142,00
* Sonstige Transfererträge			-4.782,11
* Öffentlich-rechtliche Entgelte	-167.000,00	-192.000,00	-169.295,36
** Anteilige ordentliche Erträge	-706.000,00	-741.000,00	-723.219,47
* Personalaufwendungen	281.859,86	314.496,27	275.164,12
* Aufwendungen für Sach-/Dienstleistungen	8.000,00	8.000,00	5.575,69
* Transferaufwendungen	850.000,00	850.000,00	686.128,14
* Sonstige ordentliche Aufwendungen			1.396,78
** Anteilige ordentliche Aufwendungen	1.139.859,86	1.172.496,27	968.264,73
*** Anteiliges ordentliches Ergebnis	433.859,86	431.496,27	245.045,26

Kurzbeschreibung:

Förderung und Vermittlung von Kindern im Alter von 0 bis 14 Jahre in Tagespflege

Erläuterungen Ergebnishaushalt:

Für die Förderung der Strukturen in der Tagespflege erhält der Landkreis eine Landeszuweisung. Über den Finanzausgleich gemäß § 29c FAG gehen weitere Zuweisungen des Landes für die Betreuung von Kindern unter 3 Jahren in Tagespflege ein. Die Zuweisungen werden in Höhe der tatsächlich erhaltenen Zahlungen 2017 angesetzt. Gegenüber der Planung 2017 sinken diese um 10.000 €.

Die Erträge aus Kostenbeiträgen für die Kindertagespflege nach § 23 SGB VIII werden als Nutzungsgebühren (öffentl.-rechtl. Entgelte) verbucht. Die Beiträge der Eltern richten sich nach der tatsächlichen Betreuungszeit des Kindes und der Anzahl der Kinder in der Familie.

Die Förderung und Vermittlung von Kindern in Tagespflege umfasst die Werbung, Auswahl, Qualifizierung der Tagespflegeperson sowie die Vermittlung und Begleitung der Beteiligten.

365003-430 Finanzielle Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen, Übernahme von Teilnahmebeiträgen (§ 90 III SGB VIII)

Teilergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten	Ansatz	Ansatz	Ergebnis
	2018	2017	2016
	BFR EUR	BFR EUR	BFR EUR
	1	2	3
* Sonstige Transfererträge	-15.000,00	-15.000,00	-26.014,74
** Anteilige ordentliche Erträge	-15.000,00	-15.000,00	-26.014,74
* Personalaufwendungen	87.088,40	87.254,69	76.958,18
* Transferaufwendungen	910.000,00	860.000,00	748.554,59
** Anteilige ordentliche Aufwendungen	997.088,40	947.254,69	825.512,77
*** Anteiliges ordentliches Ergebnis	982.088,40	932.254,69	799.498,03

Kurzbeschreibung:

Finanzielle Förderung durch Übernahme der Teilnahmebeiträge in Tageseinrichtungen (§ 90 SGB VIII)

Erläuterungen Ergebnishaushalt:

Die Übernahme von Teilnahmebeiträgen nach §§ 22 und 24 SGB VIII ist in § 90 Abs. 3 SGB VIII geregelt. Bei etwa gleich hohen Antragszahlen wird mit steigenden Beiträgen für die Kindertageseinrichtungen gerechnet.

3680-430 Kooperations- und Vernetzung

Teilergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten	Ansatz	Ansatz	Ergebnis
	2018	2017	2016
	BFR EUR	BFR EUR	BFR EUR
	1	2	3
* Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	-68.440,00	-68.500,00	-68.893,85
** Anteilige ordentliche Erträge	-68.440,00	-68.500,00	-68.893,85
* Personalaufwendungen	72.654,73	71.260,72	69.052,38
* Transferaufwendungen	112.000,00	112.000,00	77.357,81
** Anteilige ordentliche Aufwendungen	184.654,73	183.260,72	146.410,19
*** Anteiliges ordentliches Ergebnis	116.214,73	114.760,72	77.516,34

Kurzbeschreibung:

Öffentlichkeitsarbeit, Kooperation mit anderen Trägern, Jugendhilfeplanung

Erläuterungen Ergebnishaushalt:

Die Grundlagen für die Verteilung der Bundesmittel „Frühe Hilfen“ sind in einer Verwaltungsvereinbarung zwischen Bund und Ländern geregelt. Die Mittel werden zweckentsprechend den Förderrichtlinien eingesetzt.

3690-430 Unterhaltsvorschussleistungen

Teilergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten	Ansatz	Ansatz	Ergebnis
	2018	2017	2016
	BFR EUR	BFR EUR	BFR EUR
	1	2	3
* Sonstige Transfererträge	-480.000,00	-228.000,00	-408.244,74
* Kostenerstattungen und Kostenumlagen	-1.320.000,00	-602.000,00	-729.163,75
** Anteilige ordentliche Erträge	-1.800.000,00	-830.000,00	-1.137.408,49
* Personalaufwendungen	256.972,42	153.596,00	149.551,74
* Zinsen und ähnliche Aufwendungen			117.000,00
* Transferaufwendungen	2.698.000,00	1.200.000,00	1.107.736,00
* Sonstige ordentliche Aufwendungen	2.000,00	1.000,00	2.157,00
** Anteilige ordentliche Aufwendungen	2.956.972,42	1.354.596,00	1.376.444,74
*** Anteiliges ordentliches Ergebnis	1.156.972,42	524.596,00	239.036,25

Kurzbeschreibung:

Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz (UVG) sowie Heranziehung der Unterhaltspflichtigen

Erläuterungen Ergebnishaushalt:

Durch die Reform des Gesetzes zum 01.07.2017 werden die UVG-Leistungen erheblich ausgeweitet (Wegfall der Leistungsbegrenzung auf 72-Monate und der Höchstaltersgrenze von 12 Jahren). Entsprechend werden sich die zu bearbeitenden Fälle mehr als verdoppeln. Die Planung für 2018 geht davon aus, dass der Landkreis weiterhin 1/3 der Nettoaufwendungen zu tragen hat.

Zuweisungen nach § 21 und § 29 c FAG

Im Haushaltsjahr 2018 sind keine Zuweisungen nach § 21 FAG vorgesehen. An Zuweisungen nach § 29 c FAG werden voraussichtlich 510.000 € erwartet.

Dr. Martin Kistler
Landrat